

Das Val du Pâtre : Vorschrift der temporären Benutzung des Camps

Die vorliegende Vorschrift dient dazu, die vereinbarte coherente Verwaltung zwischen Benutzern des Geländes aber auch aus Respekt betreffend die Kapelle, die Pilger sowie die Umgebung der Domäne, zu erleichtern.

Die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung des vorliegenden Reglements müssen allen Campern vor und während des Aufenthaltes auf dem Gelände zur Kenntnis gebracht werden.

Sanitäre Anlagen :

- **Trinkwasserzufuhr.**

Eine Trinkwasserstelle befindet sich links des Hauses auf den Mauergiebel am Scheunenanbau.

- **Sanitäranlagen.**

WC steht den Campern zur Verfügung. Die Trinkwasserstelle mit Becken sind nur zur Körperpflege vorgesehen (Geschirrabspülen auf Campparzelle); nach Benutzung sind sie zur Reinigung verpflichtet.

Jede Gruppe ist für die ihr zu Verfügung gestellte Anlage verantwortlich.

Bei Ankunft und Erhalt der Schlüssel wird eine Kautions von 300 Euro erhoben.

Am Ende des Aufenthaltes erfolgt eine Abnahme. Bei eventuellen Reparaturen oder Sachbeschädigungen und einer eventuellen Reinigungspauschale, wird die Summe mit der Kautions verrechnet.

- **Wasserverbrauch.**

Jede Gruppe muss auf dem Camp eine für Abwässer dienende Grube graben.

Die Abwässer dürfen auf keinen Fall anderweitig abgeleitet werden (z.B. Drainage Grube).

Gelände :

- **Holz.**

Trockenes Holz darf nach Belieben im Wald aufgesammelt werden. Auf keinen Fall darf grünes Holz geschnitten werden.

- **Feuer.**

Die Feuerstellen werden bei Ankunft bestimmt nach Übereinkunft mit unserem Vertreter der Ihnen auch weitere Verhaltensmaßnahmen gibt. Wir behalten uns vor die Zahl der Feuerstellen bei gewissen meteorologischen Bedingungen zu beschränken.

Verbot bei anhaltender Trockenheit.

- **Holzstangen.**

Holzstangen, die zum Aufbau Ihres Camps dienen, werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Die Stangen müssen ohne Nägel und unzerschnitten zurückgegeben werden.

- **Fahrzeuge.**

Motorfahrzeuge sind auf dem Gelände nicht erlaubt. In der Nähe des Camps befindet sich ein großer Parkplatz.

- **Abfall.**

Die Abfallbeseitigung ist normalerweise während der Sommerzeit gesichert.

Wir empfehlen Ihnen das Volumen Ihrer Abfälle zu vermindern indem Sie Papier und Kartons zum Anfeuern benutzen. Für die Aufenthalte, die während des Schuljahres stattfinden, sind die Gruppen verpflichtet, ihre Abfälle mitzunehmen.

Auf alle Fälle muss das Gelände so verlassen werden wie es vorgefunden wurde.

- **Sicherheit.**

Der Hauptweg zum Camp muss freigehalten werden für eventuelle Hilfsfahrzeuge.

Der Campdiensthabende ist nicht berechtigt erste Hilfe zu leisten. Falls erste Hilfe benötigt wird, vergewissern Sie sich, dass die gesetzlichen Anordnungen respektiert werden.

In einem dringenden Fall steht im Haus ein Telefon zur Verfügung.

- **Anlage des Camps.**

Installationen die belästigen und nicht dem Einklang des Ortes entsprechen, sind untersagt (z.B. Lautstärke und Elektrifizierung).

Gebäude und ihre Umgebung :

- **Kapelle.**

Die Kapelle ist ein historisches Gebäude und ein Ort der Gebete. Die Kapelle und Ihre Umgebung dürfen nicht für unvereinbarer Aktivitäten benutzt werden (z.B. Geschrei, Rennen, Lärm u.s.w). Dies gilt auch für den Brunnen vor der Kapelle, dessen Wasser auf keinen Fall für Wäsche, Spülen und Wasserspiele benutzt werden darf.

NB : um die Kapelle zu benutzen ist eine Erlaubnis des Pfarramtes Soultzmatt erforderlich. Wenden sie sich ans Pfarramt : 03 89 47 00 34, oder : paroissesvalleenoble@hotmail.com

- **Haus.**

Das Betreten des Hauses ist untersagt ohne Einladung unseres Vertreters außer Notfälle um des Telefon zu benutzen.

- **Hof.**

Das Betreten des Hofes ist nicht erlaubt.

Das Val du Pâtre : Antrag für Reservierung einer Campparzelle

Ich Unterzeichnete(r) (*Name und Vorname*) _____

wohnhaft (*vollkommene Adresse*) _____

Telephon _____ E-mail _____

Gruppenfunktion des (der)Unterzeichneten _____

beantragt, als ordnungsgemäßer Beantragter, einer Reservierung einer Parzelle für die Gruppe :

Stempel

Vorgesehener **Aufenthalt** von (*Ankunft*) _____ bis (*Abfahrt*) _____

Anzahl der Camper (*alle*) _____ davon (*genaue Angabe*) _____ Minderjährige und _____ Führungskräfte

Wenn der Antragsteller nicht o.g. Funktionen erfüllt, bitte nachfolgende Zeilen ausfüllen :

Verantwortlicher des Gruppen (*Name und Vorname*) _____

Telephon _____ E-mail _____

Verantwortlicher des Camps während des Aufenthaltes _____

Telephon _____ E-mail _____

Der Unterzeichnete versichert Kenntnis des Reglements betreffend die Zeit des Campierens genommen zu haben. Er akzeptiert die Modalitäten der Gruppe.

(*Datum und Unterschrift*)

AUFMERKSAMKEIT: Dieses Buchungsantragsformular kostet keine Reservierung.

Nach unserer Antwort wird Ihre Reservierung nur beim Empfang von unseren Sorgen Ihres Garantiedepositums mit Scheck im Betrag von 50 % des vorausschauenden Betrags der Kosten Ihres Aufenthaltes endgültig werden.

Für Wochenenden während Schuljahres muss das Formular per Post zurückgeschickt werden an :

ZAEPFEL Claude / 9B rue du Rhin / 68440 LANDSER

Für Sommercamps (Juli und August) muss das Formular per Post zurückgeschickt werden an :

LEWANDOWSKI Christian / 9 rue de Silberthal / 68700 STEINBACH